

**Stadt Ingolstadt**  
**Planung und Neubau des 5. Rathauses im Rahmen eines Investorenmodells**

Teilnahmewettbewerb - Phase 1

Kriterien		Investor	Baunter-nehmen	Entwurfsverfasser	Gewichtung
		15%	55%	30%	100%
A1	Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 6 Monate (Unternehmen, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, können hilfsweise einen Nachweis für die Mitgliedschaft in der IHK, Handwerksrolle oder vergleichbarer Kammer einreichen (sofern möglich), der nicht älter als 6 Monate sein darf).				Die formalen Kriterien werden mit »ja« für Kriterium erfüllt bzw. »nein« für Kriterium nicht erfüllt bewertet.
A2	Eigenerklärungen, - dass keine Ausschlussgründe i. S. v. §§ 123, 124 GWB vorliegen, - dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 i. V. m. § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist bzw. sind.				
A3	Nachweis des Investors, dass er in der Lage ist, ein Grundstück für ein neu zu errichtendes Rathaus in Ingolstadt zur Verfügung zu stellen (s. Mindestanforderung BKT unter III.1.2)  <i>Mindestanforderung:</i> Investoren müssen mit der Bewerbung entweder nachweisen, dass sie Eigentümer eines überwiegend im vorgegebenen Gebiet liegenden Grundstücks sind, oder sie müssen durch eine schriftliche Bestätigung des Eigentümers eines überwiegend im vorgegebenen Gebiet liegenden Grundstücks nachweisen, dass sie über den gesicherten Zugriff auf ein Grundstück verfügen, um nach Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen das Grundstück mit errichtetem Gebäude an den Auftraggeber verkaufen zu dürfen. Für die Bewerbung reicht eine schriftliche Erklärung des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümer aus.				
A4	Auszug aus dem Grundbuch, der nicht älter als 6 Monate sein darf, für das Grundstück, auf dem das neue Rathaus in Ingolstadt errichtet werden soll.				
B1	Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 6 Monate (Unternehmen, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, können hilfsweise einen Nachweis für die Mitgliedschaft in der IHK, Handwerksrolle oder vergleichbarer Kammer einreichen, der nicht älter als 6 Monate sein darf).				
B2	Eigenerklärungen, - dass keine Ausschlussgründe i. S. v. §§ 123, 124 GWB vorliegen, - dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 i. V. m. § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist bzw. sind.				
C1	Nachweis des Entwurfsverfassers/Architekturbüros zur Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Eintragung in die Architektenliste einer Architektenkammer).				
C2	Eigenerklärungen, - dass keine Ausschlussgründe i. S. v. §§ 123, 124 GWB vorliegen, - dass das Unternehmen bzw. ihm zuzurechnende Personen in den letzten 3 Jahren nicht gemäß § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 21 i. V. m. § 23 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist bzw. sind.				
C3	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung des Entwurfsverfassers/Architekturbüros, nicht älter als 6 Monate.				

**Stadt Ingolstadt**  
**Planung und Neubau des 5. Rathauses im Rahmen eines Investorenmodells**

Teilnahmewettbewerb - Phase 1

Kriterien		Investor	Bauunter-nehmen	Entwurfsverf-asser	Gewichtung
		15%	55%	30%	100%
A5	Nachweis, dass er in der Lage ist, die notwendigen Planungs- und Bauleistungen und weitere modellbedingte Kosten bis zum Grundstücksverkauf zwischenzufinanzieren (durch Finanzierungsbereitschaftserklärungen eines oder mehrerer Kreditinstitute, Erklärung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers über das Vorhandensein notwendiger Liquidität).				15,00%
B3	Gesamtumsätze (netto) für Bauleistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre. Mindestens 29,6 Mio. € Umsatz netto in 3 Jahren.				5,00%
B4	Referenzen über schlüsselfertig fertiggestellte Verwaltungs- und Bürogebäude oder Gebäude mit vergleichbarem konstruktiv-technischen Schwierigkeitsgrad und Bauvolumen; Mindestens 1 Verwaltungsgebäude. Referenzzeitraum ab 2012 (Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes). Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen: Zeitraum der Bauerrichtung, Objekt, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, Bauvolumen netto (KG 200-700), Anteil des Bauunternehmens an den durchgeführten Leistungen. Es werden maximal 5 Referenzprojekte gewertet. Referenzblätter mit bildlicher Darstellung sind erwünscht.				50,00%
C4	Referenzen des vorgesehenen Entwurfsverfassers (Architekturbüros) für realisierte Bauten, insbesondere Verwaltungs- und Bürogebäude oder Gebäude mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad; Mindestens 1 Verwaltungsgebäude. Referenzzeitraum ab 2012 (Zeitpunkt der Planungsleistung). Die Referenz wird auch dann anerkannt, wenn die angegebenen Planungsleistungen erbracht wurden, das Gebäude zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Das Projekt wird nur als Referenz anerkannt, wenn folgende Angaben vorliegen: Zeitraum der Planungsleistung und Bauausführung, Objekt, Name des Auftraggebers und Ansprechpartners, persönlich erbrachte Leistungsphasen nach HOAI, Auftragswert (anrechenbare Baukosten netto). Es werden maximal 5 Referenzprojekte gewertet. Referenzblätter mit bildlicher Darstellung sind erwünscht.				30,00%

**Stadt Ingolstadt**  
**Planung und Neubau des 5. Rathauses im Rahmen eines Investorenmodells**

Vorgaben für die Notengebung der Auswahlkriterien

**Teilnahmewettbewerb - Phase 1**

Krit.	Punkte					
	5	4	3	2	1	0
A5	Bereitschaftserklärungen <b>mehrerer</b> Kreditinstitute zur Bauzwischenfinanzierung der Maßnahme		Bereitschaftserklärung von <b>einem</b> Kreditinstitut zur Bauzwischenfinanzierung der Maßnahme		Erklärung zur Bauzwischenfinanzierung der Maßnahme durch Eigenmittel <b>und</b> Erklärung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers	keine Angaben
B3	Summe der Umsätze der letzten drei Jahre, Netto  >=100.800.000 €	Summe der Umsätze der letzten drei Jahre, Netto  >=83.000.000 €	Summe der Umsätze der letzten drei Jahre, Netto  >=65.200.000 €	Summe der Umsätze der letzten drei Jahre, Netto  >=47.400.000 €	Summe der Umsätze der letzten drei Jahre, Netto  >=29.600.000 €	Summe der Umsätze der letzten drei Jahre, Netto  Ausschluss
B4	5 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	4 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	3 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	2 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	1 Referenz im Vergleichszeitraum nachgewiesen	Ausschluss
C4	5 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	4 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	3 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	2 Referenzen im Vergleichszeitraum nachgewiesen	1 Referenz im Vergleichszeitraum nachgewiesen	Ausschluss

**Erläuterungen zu**

B4, C4 Es werden nur Referenzen gewertet, die innerhalb des Vergleichszeitraumes liegen und bei denen alle geforderten Angaben vollständig sind.

B4 Als vergleichbare Projekte werden Neubauten von Verwaltungs- und Bürogebäuden gewertet. Mindestens 1 Verwaltungsgebäude.  
 Neben Verwaltungs- und Bürogebäuden werden auch Referenzobjekte gewertet, deren technischer Schwierigkeitsgrad nicht geringer als bei einem Verwaltungs- und Bürogebäude ist, dazu zählen u.a. mehrgeschossige Bürokomplexe, Schulgebäude, Pflegeeinrichtungen, mehrgeschossige Gemeinschaftsunterkünfte. Nicht gewertet werden Referenzen mit einem Bauvolumen (KG 200-700, netto) das kleiner ist als 4 Mio.Euro netto und geringerem technischen Schwierigkeitsgrad wie z.B. Lagerhallen, einfache Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser.

C4 Als vergleichbare Projekte werden Neubauten von Verwaltungsgebäuden gewertet. Mindestens 1 Verwaltungsgebäude.  
 Neben Verwaltungs- und Bürogebäuden werden auch Referenzobjekte gewertet, deren technischer Schwierigkeitsgrad nicht geringer als bei einem Verwaltungs- und Bürogebäude ist, dazu zählen u.a. mehrgeschossige Bürokomplexe, Schulgebäude, Pflegeeinrichtungen, mehrgeschossige Gemeinschaftsunterkünfte. Nicht gewertet werden Referenzen mit einem Bauvolumen (anrechenbare Baukosten, netto) das kleiner ist als 4 Mio.Euro netto und geringerem technischen Schwierigkeitsgrad wie z.B. Lagerhallen, einfache Wohnbauten, Wohn- und Geschäftshäuser.